Als Augsburg Rom war



Foto: Kunstsammlungen und Museen Augsburg

Augsburg vor 2000 Jahren: In der römischen Provinzhauptstadt trafen Menschen unterschiedlicher Herkunft und sozialen Status aufeinander. Der Althistoriker Dr. Andreas Hartmann erzählt von einer Gesellschaft, in der das Recht den Alltag ebenso prägte wie die soziale Stellung.

Gegenüberliegende Seite:
Wer war Bürger, wer nicht? Auf diesem Grabrelief aus der Karmelitengasse (erstes Drittel des dritten Jh. n. Chr.) lässt die Kleidung des Mannes vermuten, dass er kein römisches Bürgerrecht besaß.



Bildnachweis: https://doi.org/10.11588/diglit.52994#0295

Brot und Spiele auch in Augsburg? Das Zirkusmosaik aus dem Stephansgarten ist nur als Zeichnung überliefert. Pferderennen und Gladiatorenkämpfe darauf deuten auf Spiele in Augusta Vindelicum hin.

„Wie viele Einwohner Augsburg im zweiten Jahrhundert nach Christus hatte, davon wissen wir nichts!" PD Dr. Andreas Hartmann, Althistoriker an der Universität Augsburg, räumt gleich mit Spekulationen auf. „Denn darüber gibt es keine verlässlichen Quellen." Dennoch wagt der Wissenschaftler eine Schätzung: „Zwischen 10.000 und 20.000 dürften damals an diesem Ort gelebt haben." Wer einen wissenschaftlich gesicherten Blick zurückwerfen will, ist in Augsburg oft auf Indizien angewiesen: das Siedlungsareal, Bodenfunde, Inschriften sowie analoge Rechtsvorschriften in anderen Städten und Provinzen.

Migrationsgesellschaft von Roms Gnaden

Hartmann kennt sich aus mit antiken Städten, ihrer Verwaltung und ihrer Geschichte. Das Römische Reich wies schon um die Zeitenwende eine straffe Organisation auf. Aus seinen Forschungen etwa zu Alexandria lassen sich durchaus Rückschlüsse auf eine Provinzhauptstadt – wie auch Augsburg eine war – ziehen – „obwohl uns aus Augsburg kein einziges Aktenstück aus dieser Zeit bekannt ist", wie der Forscher betont. Wenn man etwas über die Verwaltung der Stadt Augsburg selbst aussagen will, wäre es für den Historiker naheliegend, auf die Gesetze der Stadt zurückzugreifen, doch auch die sind in Augsburg nicht erhalten. „Aber aus den westlichen Provinzen haben wir etliche inschriftliche Quellen, deren weitgehende Übereinstimmung ein Muster erkennen lässt, von dem wir mit geringfügigen Abweichungen annehmen können, dass es auch in Augsburg nach der Erhebung zum Municipium, also der Verleihung eines römischen Stadtrechts, unter Hadrian gegolten hat", erklärt der Forscher. „Dadurch können wir ganz gut ableiten, wie die innerstädtischen Strukturen ausgesehen haben."

Wie haben wir uns die Gesellschaft in Augsburg um das Jahr 200 n. Chr. vorzustellen? Sie ist stark gegliedert. Vor dem Jahr 212 gibt es im Römischen Imperium kein allgemeines Reichsbürgerrecht. Die Bevölkerung in Augsburg und dem Römischen Reich ist dementsprechend eine Gesellschaft mit gestuften Bürgerrechten und einer Pluralität der entsprechenden Rechtssysteme. „Das ist eine wichtige Botschaft, weil immer so einfach von den Römern in Augsburg gesprochen wird", stellt Hartmann klar. „Das war hier wie im ganzen Reich bis zum Jahr 212 eine buntgewürfelte und rechtlich differenzierte Gesellschaft."

Welche Rechte jemand besaß, hing entscheidend vom jeweiligen rechtlichen Status ab. Römische Bürger, Latiner, Peregrinen, Dediticier und Sklaven standen dabei auf unterschiedlichen Stufen dieser Ordnung (siehe Infobox).

Neben diesen Kategorien des römischen Rechts stand auf der städtischen Ebene die Unterscheidung zwischen Bürgern und registrierten Einwohnern eines Municipiums. Da die Amtsträger der latinischen Munizipien zusammen mit ihren Familien das römische Bürgerrecht erhielten, gab es in diesen Städten eine bürgerrechtliche Zweiteilung der Bürgerschaft, die leicht zu familien- und erbrechtlichen Komplikationen führen konnte. Fragen des Personenstatus waren also im Römischen Reich noch um das Jahr 200 eine sehr komplexe Angelegenheit, die – das kann man in Ägypten sehen – viel Bürokratie erzeugte.

Das Schicksal der Sklaven war oft hart, doch war die römische Freilassungspraxis zumindest in den Städten relativ liberal. „Deswegen war Sklaverei – so paradox das heute klingt – auch ein Integrationsfaktor in der damaligen Gesellschaft", betont Hartmann, „weil ein Sklave, der von einem römischen Bürger freigelassen wurde, auf einmal zur höchsten Kategorie der Statusgruppen im Reich gehören konnte. Seine Nachkommen unterlagen keinerlei rechtlichen Einschränkungen mehr."

Berührungspunkte der Stadtgesellschaft

Alle diese Gruppen begegneten einander auf dem Markt, in den Straßen und an anderen öffentlichen Orten. Aber es gab, römischer Tradition gemäß, auch Orte, wo sozial selektiert wurde. So gab es in einer römischen Stadt meist ein (Amphi-)Theater. „Das hat man in Augsburg noch nicht gefunden, aber es gab wahrscheinlich eines", erläutert Hartmann. Warum weiß man nicht, wo es lag? „Oft waren das Holzkonstruktionen – und somit vergänglich!"

Immerhin weist ein Fund aus dem 16. Jahrhundert auf Spiele in Augsburg hin. Es handelt sich um ein Gladiatoren-Mosaik, von dem leider nur eine Zeichnung überliefert wurde. Das Original

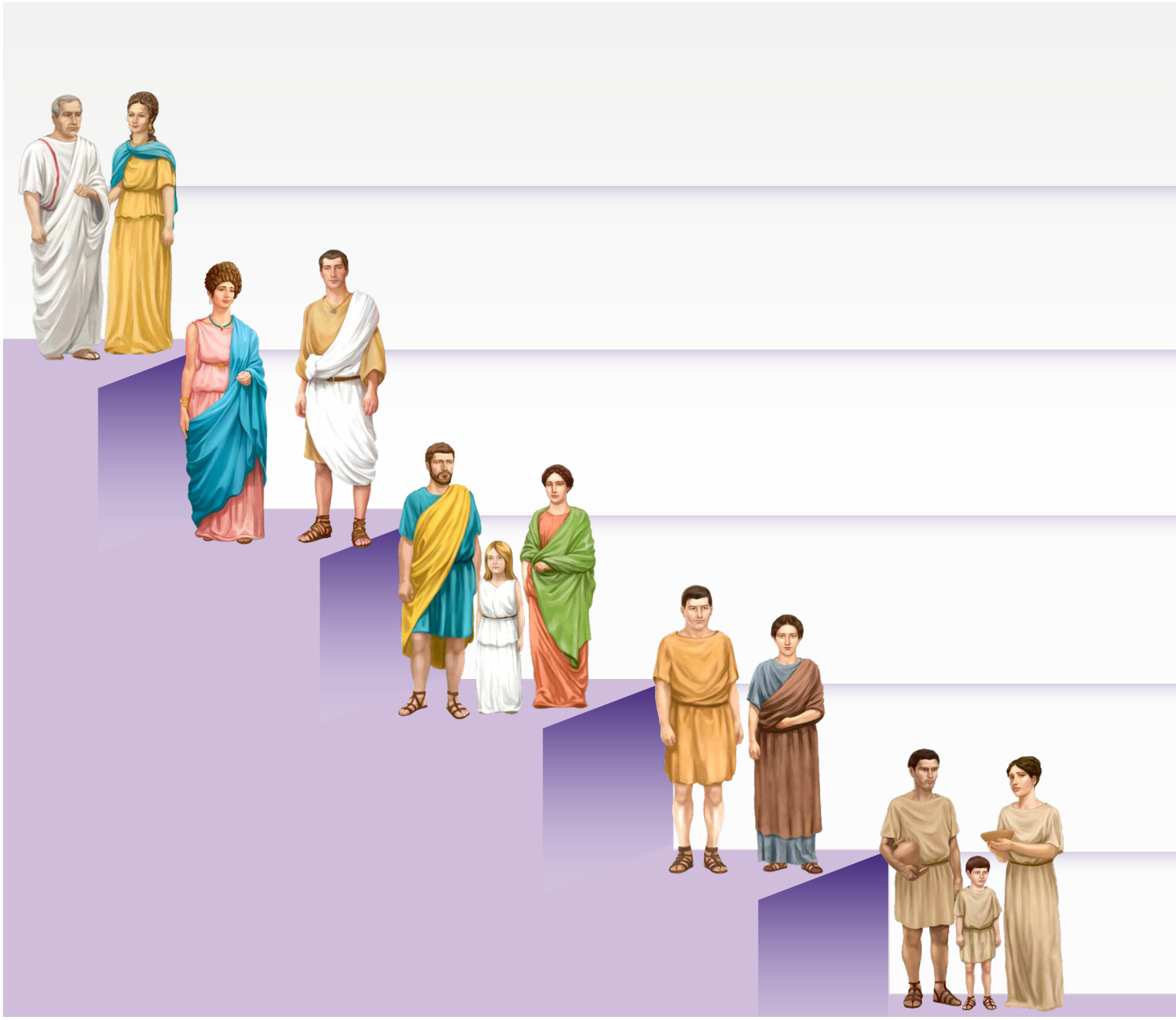

Infografik: Florian Schläffer / Adobe Stock

ging verloren. „Diese Gladiatoren-Darstellungen kann man als Indiz dafür deuten, dass auch in Augsburg Spiele stattgefunden haben“, erklärt Hartmann.

Es war eine der Aufgaben des Stadtrats, die Sitzordnung im Theater oder bei den Spielen festzulegen. Und da war klar, dass die Honoratioren wie Angehörige des Senatorenstandes Ehrenplätze einnahmen. Der Stadtrat hatte ebenfalls Ehrenplätze. Hinter diesen Honoratioren stufte sich das Publikum weiter nach oben durch – und wurde dadurch gegliedert. „Wenn ich ins Theater gehe, dann erfahre ich meinen Platz in der Gesellschaft“, erklärt der Historiker, „und auch alle anderen können sehen, wo ich stehe.“

Bürgerrecht für alle

Mit dem Jahr 212 ändert sich auch in Augsburg diese Vielgliedrigkeit: In diesem Jahr verleiht Kaiser Caracalla fast allen freien Reichsbewohnern das römische Bürgerrecht. Nicht aus Menschenliebe – sondern eher mit dem Gedanken, mehr Steuerzahler zu gewinnen, denn bestimmte Steuern betrafen speziell römische Bürger.

„Damit erhält die Integration auch in Augsburg einen Schub“, erklärt Hartmann. „Die Probleme dieser Integration werden damals nicht klein gewesen sein – aber man kann das Römische Reich schon als Beispiel einer gelungenen Integration darstellen.“ Am Ende dieses Prozesses im vierten Jh. n. Chr. war das Römische Reich ein Staat mit einheitlichem Bürgerrecht, einheitlicher Währung, einheitlicher Rechtsordnung und – nach der Christianisierung – einer wenigstens theoretisch auch einheitlichen Religion. Worauf der Historiker Wert legt: Man muss sich klar sein, dass dieser Prozess damals Jahrhunderte gedauert hat.

„Unser Problem in der Gegenwart ist immer, dass wir erwarten, dass alle Fragen kultureller Integration sofort oder in maximal einer Generation gelöst werden“, stellt Hartmann fest. „Als Historiker muss ich sagen: Das ist unrealistisch. Das wird auch in der Gegenwart nicht so leicht passieren.“

Rechtliche Stufen der römischen Ordnung

Römische Bürger
An der Spitze standen die römischen Bürger. Sie bildeten im Reich – und wohl auch in Augsburg – eine deutliche Minderheit und verfügten über die umfassendsten Bürgerrechte.

Latiner
Eine Stufe darunter standen die sogenannten Latiner. Dazu gehörten zum einen Bürger latinischer Munizipien, wie Augsburg vermutlich eines war. Zum anderen zählten dazu die Latini luniani: ehemalige Sklaven, die von römischen Bürgern informell freigelassen worden waren.

Peregrine
Als Peregrine bezeichneten die Römer freie „Fremde" ohne römisches Bürgerrecht. Ihre Rechte waren eingeschränkt: So konnte ein römischer Bürger ohne besondere Erlaubnis keine gültige Ehe mit einer Peregrinen schließen. Auch konnten Peregrinen kein Vermögen von römischen Bürgern erben.

Dediticier
Dediticier waren persönlich frei, verfügten aber über kein von Rom anerkanntes Bürgerrecht. Zu dieser Gruppe konnten etwa Sklaven gehören, die nach schweren Vergehen freigelassen worden waren oder unehrenhaften Tätigkeiten nachgegangen waren.

Sklaven
Am unteren Ende der rechtlichen Ordnung standen die Sklaven. Sie waren persönlich unfrei und ihren Besitzern weitgehend ausgeliefert.

„Die Probleme dieser Integration werden damals nicht klein gewesen sein – aber man kann das Römische Reich schon als Beispiel einer gelungenen Integration darstellen."



PD Dr. Andreas Hartmann ist seit 2015 Akademischer Oberrat am Lehrstuhl für Alte Geschichte der Universität Augsburg. 2025 erfolgte seine Habilitation an der Philologisch-Historischen Fakultät mit einer Arbeit zum Thema „Von der Residenz zur Provinz. Konflikte und Identitäten im kaiserzeitlichen Alexandria".